

## Formular der Selbstdeklaration, Pflegeheime Kanton Thurgau

Gemäss Heimaufsichtsverordnung in Kraft gesetzt auf den 1. März 2021 (HAV; 850.71) und den Weisungen des Departementes für Finanzen und Soziales betreffend die Bewilligung und den Betrieb von Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen (Pflegeheime), in Kraft gesetzt auf den 1. August 2024.

<b>Selbstdeklaration Strafverfahren</b>	
Hiermit bestätige ich, dass zum Zeitpunkt dieser Selbstdeklaration keine Strafverfahren gegen mich hängig sind.	
Meine Funktion in der Institution	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Ort	
Datum	
Originalunterschrift	

<b>Selbstdeklaration gesundheitliche Störung</b>	
Hiermit bestätige ich, dass ich zum Zeitpunkt dieser Selbstdeklaration nicht unter einer gesundheitlichen Störung respektive Störungen leide, welche die Berufsausübung beeinträchtigen.	
Meine Funktion in der Institution	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Ort	
Datum	
Originalunterschrift	

Die Selbstdeklaration ist mit den notwendigen Dokumenten einzureichen an:

Kanton Thurgau  
Amt für Gesundheit  
Ressort Alter, Pflege und Betreuung  
Promenadenstrasse 16  
8510 Frauenfeld